

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Selektion in den Schulen funktioniert nicht: Das wegweisende, durchlässige Schulmodell 4 – das so genannte Twanner Modell – muss weitergeführt werden

Der Entscheid über die Verteilung der OberstufenschülerInnen im Nordquartier wird von der zuständigen Schulkommission bis Ende Jahr gefällt. Davon betroffen ist auch die Lorraine-schule, die als einzige Schule in der Stadt Bern nach dem integrativen Twanner Modell geführt wird. Das bedeutet durchlässige Strukturen, die ohne definitive Selektionsentscheide auskommen und damit Chancengleichheit gewährleisten.

In der Zeitung „Der Bund“ vom 25. Oktober 2008 wurde eine von der Erziehungsdirektion erstellte Gemeindegarte publiziert, welche zeigt, dass die Übertrittsquoten in die Sek in den bernischen Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Dies lässt den Schluss zu, dass die Selektionskriterien willkürlich und diskriminierend sind. Die Gemeindegarte wurde in Zusammenhang mit einer Anfrage aus dem Grossrat erstellt (Eva Baltensberger). Damit wurde veranschaulicht, was Bildungsforschende (insbesondere die Freiburger Bildungsforscher Winfried Kronig, Michael Eckhart, Christian Imdorf, Urs Häberlin) schon länger nachgewiesen haben: Die Zuteilung zum Sekundar- oder Realniveau entspricht oft nicht den Leistungen eines Kindes, sondern wird durch andere Kriterien mitbestimmt wie soziale Herkunft, Geschlecht, organisatorische Gegebenheiten.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Gemeinderat:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Gemeinderat für die Stadt Bern aus der Antwort der Erziehungsdirektion auf die Anfrage Baltensberger?
2. Führt der Bericht dazu, dass die Selektion für die Sekundarstufe grundsätzlich überdacht wird?
3. Welchen Einfluss hat der Bericht auf die bevorstehende Entscheidung im Nordquartier (Beibehaltung oder Aufgabe des so genannten Twanner Modells)?
4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, Schulen, die das Twanner Modell anwenden, verstärkt zu unterstützen und damit zu gewährleisten, dass das dort vorhandene Know-how in die anstehenden Reformprozesse (insbesondere Umsetzung des Art. 17 im Volksschulgesetz) eingespielt wird?
5. Dass in Bern alle vier Oberstufenmodelle angeboten werden, insbesondere das integrative Modell 4, entspricht einem klaren politischen Willen. Gleichzeitig sind die Schulkommissionen für die Modellwahl zuständig. Prüft der Gemeinderat, wie er hier eine aktivere Rolle zur Förderung dieses integrativen Modells, z.B. durch gezielte Anreize und durch zur Verfügung stellen der notwendigen Ressourcen, übernehmen kann?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Entscheid für das Weiterbestehen des Twanner Modells in der Oberstufe Lorraine fällt bis Ende Jahr. Das Twanner Modell wird nur noch in der Lorraine angewendet. Wertvolle Erfahrungen würden bei einer negativen Entscheid verloren gehen.

Bern, 27. November 2008

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB), Stéphanie Penher, Urs Frieden, Hasim Sancar, Lea Bill, Anne Wegmüller, Cristina Anliker-Mansour, Emine Sariaslan, Natalie Imboden, Karin Gasser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verfolgt mit grosser Aufmerksamkeit die mit der Interpellation von Grossrätin Baltensperger in Gang gesetzte Diskussion über die Selektion in der Volksschule. Eine Auseinandersetzung mit der Selektion wird vor allem auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrationsartikels notwendig, weil damit ein immer deutlicher werdender Widerspruch zwischen Integration und Selektion sichtbar wird. Der Gemeinderat wird deshalb im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes 2012 für eine weniger selektive Schule eintreten.

Im Weiteren bekräftigt er seine Zielsetzung der Bildungsstrategie von 2004 bis 2008, die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Religion oder Nationalität anzustreben. Die Umsetzung des Integrationskonzepts mit dem Ziel einer integrative(re)n Schule sowie die städtische Vorgabe, auf der Sekundarstufe I durchlässige Zusammenarbeitsmodelle zu führen, tragen zu einer Entschärfung der Selektion bei. Der Gemeinderat begegnet der Frage, ob die Selektion beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler tatsächlich gerecht wird, mit Skepsis. Verschiedene Studien belegen, dass die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern stärker von der sozialen Herkunft und der Nationalität als von ihrer Leistung abhängen. Die Selektion ist jedoch kantonale geregelt und lässt den Gemeinden nur einen eingeschränkten Spielraum. Die Stadt Bern hat sich aber innerhalb dieses Handlungsspielraums immer für eine durchlässige Sekundarstufe I eingesetzt. Über diesen Spielraum hinaus geht ausserdem der Schulversuch Bern-West, ein erfolgreiches, selektionsfreies Modell, das als Schulversuch von der Erziehungsdirektion bewilligt werden musste. Das Schulreglement der Stadt Bern weist den Schulkommissionen die Entscheidkompetenz für die Modellwahl zu.

Die Schulkommission Breitenrain-Lorraine hat Ende 2008 für die Sekundarstufe I in der Lorraine ein neues Unterrichtskonzept erarbeitet, das auf dem Twanner Modell basiert. Sie hat dieses Projekt der Direktion für Bildung, Soziales und Sport vorgestellt, welche positiv darauf reagiert, da dieses den Zielsetzungen des Integrationskonzepts entspricht und deshalb unterstützt wird. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat das Projekt der Erziehungsdirektion eingereicht. Ressourcen werden benötigt für die Projektleitung, die Weiterbildung der Lehrpersonen sowie die Führung kleinerer Klassen an den beiden anderen Sekundarstufen I-Standorten des Schulkreises.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass das im Kanton Bern geltende selektive Schulsystem überdacht und insbesondere die Situation in den Realklassen verbessert werden muss. Er wird eine entsprechende Stellungnahme bei der Vernehmlassung der Totalrevision des Volksschulgesetzes abgeben. Durchlässige Modelle auf der Sekundarstufe I tragen zur Entschärfung der Selektionsproblematik bei, es braucht aber weitere Optimierungen.

Zu Frage 2:

Das selektive Schulsystem ist kantonal geregelt. Der Grundsatzentscheid pro/contra Selektion obliegt somit dem kantonalen Gesetzgeber, dem Grossen Rat. Im Rahmen des vom übergeordneten Recht eingeräumten Spielraums (Art. 46 Abs. 3 Volksschulgesetz) hat die Stadt die Möglichkeit, die Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I zu bestimmen.

Zu Frage 3:

Die Schulkommission hat ein Projekt für die Schule Lorraine erarbeitet, welche eine Weiterentwicklung des Twanner Modells darstellt. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport unterstützt das Projekt, da es von einem integrativeren Ansatz ausgeht und Erkenntnisse für eine Optimierung der Sekundarstufe I liefert, von welchen andere Schulen ebenfalls profitieren. Der Entscheid liegt bei der Schulkommission.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat unterstützt durchlässige Zusammenarbeitsformen im Rahmen seiner Kompetenzen und Mittel.

Zu Frage 5:

Das Schulreglement verankert drei gleichberechtigte Modelle und delegiert die Modellwahl den Schulkommissionen. Der Gemeinderat begrüsst das Modell 4 als das integrativste aller Modelle. Finanzielle Mittel für die Unterstützung eines Modells sind im Budget nicht eingestellt.

Bern, 21. Januar 2009

Der Gemeinderat